Verordnung der Gemeinde Malschwitz über die Festsetzung von Parkgebühren

Aufgrund von § 6a Abs. 6 und 7 des Straßenverkehrsgesetzes (StVG) in der jeweils geltenden Fassung, in Verbindung mit § 18 des Gesetzes zur Bestimmung der Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Straßenverkehrswesens im Freistaat Sachsen (SächsStVZustG) in der jeweils geltenden Fassung, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Malschwitz in seiner öffentlichen Sitzung am 25.04.2017 folgende Verordnung:

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Diese Parkgebührenordnung gilt für die Parkplätze
 - Am Olbastrand, 02694 Malschwitz OT Wartha
 - Waldparkplatz, 02694 Malschwitz OT Kleinsaubernitz.
- (2) Soweit Parkflächen mit Parkscheinautomaten zur Überwachung der Parkzeit auf den in § 1 genannten Parkplätzen ausgestattet sind, werden Gebühren erhoben.

§ 2 Gebührenhöhe

Für das Parken auf Parkflächen im Sinne des § 1 werden folgende Gebühren erhoben:

•	Parkplatz "Am Olbastrand"	1 Stunde	1,00 Euro
		2 Stunden	2,00 Euro
		4 Stunden	3,00 Euro
		Tagesticket	4,00 Euro
		Jahresticket	40,00 Euro
	Dankoulate Malda and 1.1 %	4.01	0.50.5
•		1 Stundo	
•	Parkplatz "Waldparkplatz"	1 Stunde	0,50 Euro
-	rainpiatz "vvalupainpiatz	2 Stunden	0,50 Euro 1,00 Euro
	raikpiatz "vvalupaikpiatz		•
	r aikpiatz "vvalupaikpiatz	2 Stunden	1,00 Euro

§ 3 Ausnahmen

Der Bürgermeister kann zu den Festlegungen der §§ 1 und 2 durch Anordnung befristete Ausnahmen erlassen.

§ 4 Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrigkeiten werden nach § 49 Abs. 1 Straßenverkehrsordnung (StVO) in Verbindung mit § 24 Straßenverkehrsgesetz (StVG) geahndet.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Parkgebührenordnung tritt am Tag nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

ausgefertigt:

Malschwitz, den 25.04.2017

M. Seidel Bürgermeister